

Mehrwertsteuerpflichtigkeit der Leistungen von gemeinnützigen Institutionen

Version 2.00 (24.3.23)

Bereich KVG

Alle Änderungen/Ergänzungen gegenüber der Ausgabe per 01.01.2022 dieses Dokuments sind gelb hinterlegt.
Stand des Dokuments:

01.01.2023

Sämtliche Informationen dieser Liste gelten seit 1. Januar 2010. Einzig die Steuersätze änderten per **01.01.2018**.

Die Steuersätze, die per 01.01.2020 änderten, sind grün hinterlegt.

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer - MWSTG - und die Mehrwertsteuerverordnung - MWSTV - wurden per 1. Januar 2018 mit der Teilrevision geändert. Wir ergänzen das vorliegende Dokument laufend mit den Präzisierungen der eidgenössischen Steuerverwaltung zu den Bestimmungen von Gesetz und Verordnung und aufgrund von Anfragen unserer Kunden.

Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen finden Sie: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer.html>

Dazu gehören im Besonderen: MWST-Branchen-Info Nr. 21 Gesundheitswesen und Nr. 22 Hilfsorganisationen, sozialtätige und karitative Einrichtungen (Publikationen zum MWST-Gesetz)

Für gewinnorientierte Institutionen gelten zum Teil andere Bestimmungen. Verlangen Sie eine Offerte. Wir beraten Sie gerne individuell.

Damit Sie nach Pauschalsteuersätzen (PSS) abrechnen dürfen, brauchen Sie eine entsprechende Bewilligung der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer. Wenn nachträglich Leistungen hinzu kommen, müssen Sie diese Tätigkeiten zusammen mit den PSS, mit denen Sie sie abrechnen werden, der Steuerverwaltung melden. Die Steuerverwaltung prüft, ob Sie die korrekten PSS anwenden.

Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen aus Leistungen an Bewohner von gemeinnützigen Heimen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Bei allen anderen Leistungen, die separat verrechnet werden, muss einzeln geprüft werden, ob und falls ja, zu welchem Satz sie steuerbar sind.

Das heisst im Umkehrschluss: Je mehr Leistungen mit den Taxen pro Tag abgegolten sind, desto tiefer der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz und desto einfacher die Umsetzung der Mehrwertsteuerbestimmungen.

MWST-Abrechnung

ausgenommen	Der Umsatz aus Leistungen, die von der Umsatzsteuer ausgenommen sind, ist im MWST-Formular unter Ziffer 230 einzutragen.
Durchlauf-posten	müssen in der Mehrwertsteuer-Abrechnung nicht gezeigt werden. Sie können via Bilanz oder via Erfolgsrechnung gebucht werden.
Nicht-Entgelt	Umsätze aus Nicht-Entgelten sind im MWST-Formular unter Ziffer 900 bzw. 910 einzutragen. Alle öffentlich-rechtlichen Mittelzuflüsse gelten als Subventionen und demnach als Nicht-Entgelte, auch wenn sie gestützt auf einen Leistungsauftrag oder eine Programmvereinbarung gemäss Art. 46 Abs. 2 der Bundesverfassung ausgerichtet werden.

Buchführung, Umsatzsteuerabstimmung

Kontenplan	Sie müssen pro Pauschalssteuersatz ein separates Konto führen. Das kann dazu führen, dass Sie zum Beispiel das Konto "Leistungen der Hauswirtschaft" aufteilen müssen, wenn die Leistungen der Hauswirtschaft zu mehreren verschiedenen Pauschalsteuersätzen abzurechnen sind.
Umsatzabstimmung	Sie müssen pro Jahr eine Umsatzabstimmung vornehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmen. Die Eidg. Steuerverwaltung kann sie jederzeit anfordern und verlangt Einblick, wenn sie Ihre Mehrwertsteuerabrechnungen der letzten fünf Jahre kontrolliert.

Abkürzungen

KK	Krankenkasse
max.	maximal
PSS	Pauschalsteuersatz
versch.	verschiedene Sätze, siehe unter der Leistungen, die konkret erbracht wird

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, richtig oder aktuell zu sein. ARTISET wie auch die REDI AG Treuhand lehnt deshalb jede Haftung ab. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenso für alle Ansprüche gegenüber den Redaktoren oder Autoren der Informationen.

Nutzungsempfehlung

Verwenden Sie die Funktion "Suchen" um nach dem Umsatz zu suchen, der für Sie von Interesse ist. Die Liste ist zwar alphabetisch sortiert, Ihr PC zeigt Ihnen bei der automatischen Suche jedoch auch Begriffe, die in einer Beschreibung verwendet werden.

Fragen

Mitglieder von ARTISET Schweiz können sich für Kurzauskünfte an die für sie unentgeltliche Hotline von ARTISET Schweiz wenden: 031 385 33 39.

Die REDI AG unterstützt Nichtmitglieder von ARTISET bei Kurzauskünften sowie selbstverständlich alle Interessierten bei aufwendigeren Abklärungen. Verlangen Sie bitte eine Offerte.

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
1	beide	Abfallbeseitigung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
2	beide	Abonnementsbeitrag Hauszeitung Hauptzweck: informieren und unterhalten, kein eigentlicher Reklamecharakter für das Heim Zeitungen, die Artikel und Informationen zu den Produkten oder Dienstleistungen des Herausgebers oder eines hinter ihm stehenden Dritten enthalten.				
3	beide		2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
4	beide		8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
5	beide	Administration				
6	beide	Administrationsgebühren, wenn heimspezifisch (Ein- und Austrittsgebühren), auch wenn separat in Rechnung gestellt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
7	beide	Bearbeitungsgebühren pro Monat für Bewohner, welche ihre Rechnungen nicht via LSV bezahlen, auch wenn separat in Rechnung gestellt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
8	beide	Sekretariatsarbeiten, bei separater Verrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnen mit Service	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
9	beide	Alarm, siehe "Telealarm"				
10	beide	Antennengebühren Radio und Fernsehen (Kabel-TV)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
11	beide	Antirutschsocken	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
15	KVG	AÜP (Akut- und Übergangspflege)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
17	beide	Ausbildungsverbund, siehe "Personal"				
18	beide	Ausflüge, Theater, Museumsbesuche				
19	beide	Beiträge zur Deckung der Selbstkosten (nicht aber z.B. für gastgewerbliche Dienstleistungen Restaurant)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
20	beide	Anteil Transport 30 % oder weniger, dann ganzer Beitrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
21	beide	Anteil Transport (z. B. Car) mehr als 30 %, dann muss Beitrag aufgeteilt werden: Anteil Car steuerbar, Rest ausgenommen.	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
22	beide	Ausland siehe "Bezug von"				
23	beide	Austrittskosten				
24	beide	Verwaltungsaufwand, Zimmerreinigung etc.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
25	beide	Baden				
26	beide	Einnahmen aus Eintritt in Hallenbad	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
27	beide	Baden als Pflegeleistung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
28	beide	Einnahmen aus Vermietung des Hallenbades (niemand anders als der Mietende hat während einer bestimmten Zeit Zutritt zum Hallenbad)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
29	beide	Barauslagen				
30	beide	für Leistungen (eingekaufte Waren/Handelswaren) Normalsatz: mit Besorgungszuschlag oder als Sammelpositionen	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
31	beide	für Leistungen (eingekaufte Waren/Handelswaren) reduzierter Satz: mit Besorgungszuschlag oder als Sammelpositionen	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
32	beide	Rotkreuzfahrdienst + Administrationspauschale (auf der Rechnung nicht separat, sondern als eine Position aufgeführt)				
		Bus PW	8 %	4.4 % 5.2 %	7.7 %	4.3 % 5.1 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018					
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS				
33	beide		im Namen und Auftrag des Bewohners, sofern nur Zahlungsverkehr, ohne Zuschlag weiterverrechnet, siehe auch "Botengang", können via Bilanz oder Erfolgsrechnung verbucht werden. Als solche <i>Barauslagen</i> gelten auch Auslagen für Bewohner, die via Bank, Post, Kredit- oder Debitkarten beglichen werden.				Durchlauf-Posten	-	Durchlauf-Posten	-
34	beide	Basarverkäufe	Basarverkäufe aus Beschäftigung/selbst hergestellte Gegenstände (keine Dauerverkäufe, max. 6 x pro Jahr), sofern Ertrag für nicht steuerbare Tätigkeiten verwendet wird, Beispiel: In einem Alterswohnheim wird ein Flohmarkt durchgeführt. Die daraus erzielten Einnahmen werden für den Kauf eines neuen Fernsehers im Freizeitraum der Pensionsgäste eingesetzt. Die Erlöse aus dem Flohmarkt sind von der Steuer ausgenommen.				ausgenommen	-	ausgenommen	-
35	beide						ausgenommen	-	ausgenommen	-
36	beide		Basarverkäufe von zugekauften Gegenständen (keine Dauerverkäufe, max. 6 x pro Jahr), sofern Ertrag für nicht steuerbare Tätigkeiten verwendet wird, Beispiel: siehe vorangehende Zeile.				ausgenommen	-	ausgenommen	-
37	beide		Basarverkäufe, für steuerbare Tätigkeiten, unabhängig davon, wie oft sie pro Jahr durchgeführt werden, Beispiel: Ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen organisiert einen Basar. Die damit erzielten Einnahmen werden für den Kauf von neuem Mobiliar für das eigene Restaurant (das auch für Drittpersonen zugänglich ist) eingesetzt. Die Erlöse aus dem Basar sind zum massgebenden Satz steuerbar.				siehe folgende Zeilen		siehe folgende Zeilen	
38	beide		Basarverkäufe, dauernd, selbst hergestellte Gegenstände				8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
39	beide		Basarverkäufe, dauernd, zugekaufte Gegenstände				8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
40	beide		Basarverkäufe, Flohmarkt, Brockenstube, dauernd, Gegenstände die unentgeltlich zum Verkauf erhalten				8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
41	beide		Wenn selbst hergestellte und zugekaufte Gegenstände sowohl via Vitrienen/Laden/Kiosk als auch an maximal 6 Basaren pro Jahr verkauft werden, können sie unterschiedlich versteuert werden. Die Umsätze müssen jedoch auf verschiedenen Konti ausgewiesen werden.				siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben
42	beide	Begleitung	von Heimbewohnern zum Arzt, Coiffeur usw. durch Mitarbeitende des Heims, auch wenn separat fakturiert bei Wohnen mit Service Reisebegleitung von Erwachsenen durch darauf spezialisierte Unternehmen, auch wenn gemeinützig				ausgenommen	-	ausgenommen	-
43	beide						ausgenommen	-	ausgenommen	-
44	KVG						8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
45	beide		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %				
51	beide	Beiträge	Gemeinden Erstellung Studien und Berichte (Beratungscharakter)				Nicht- Entgelt	-	Nicht- Entgelt	-
52	beide						Nicht- Entgelt	-	Nicht- Entgelt	-
60	beide						8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
61	beide		Bereitschaftsdienst, z. B. im Zusammenhang mit Telealarm				8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
62	beide		Besorgungszuschlag, siehe "Botengang"							
63	beide		Bestattungswesen, siehe "Leichen"							
64	KVG	Betreuung / nicht krankenkassenpflichtige Tätigkeiten	im Pensionspreis/Mietvertrag enthalten, auch wenn auf Rechnung als Pauschale pro Tag separat aufgeführt im Zusammenhang mit Wohnen mit Service:				ausgenommen	-	ausgenommen	-
65	KVG						ausgenommen	-	ausgenommen	-
66	KVG									
67	KVG		An- und Auskleiden, wenn nicht KK-pflichtig				8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
68	KVG		Ausscheidung, wenn nicht KK-pflichtig				8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
69	KVG		Baden/Duschen, wenn nicht KK-pflichtig				8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
70	KVG	Begleitung ausserhalb des Heimes	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
71	KVG	Begleitung zum Essen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
72	KVG	Beine einbinden, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
73	KVG	Bestimmung des Zuckers in Blut und Urin, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
74	KVG	Betten (Bett machen oder Bett frisch beziehen)	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
75	KVG	Bewegungsübungen, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
76	KVG	Briefe vorlesen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
77	KVG	Erarbeiten und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
78	KVG	Essen und Trinken, Unterstützung, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
79	KVG	Gehtraining, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
80	KVG	Kästen kontrollieren, durch Pflegepersonal als Betreuungsleistung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
81	KVG	Kleider kontrollieren, durch Pflegepersonal als Betreuungsleistung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
82	KVG	Kompressionsstrümpfe anlegen, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
83	KVG	Mahlzeitenservice (beim Essen helfen)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
84	KVG	Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Temperatur, Atem, Gewicht), wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
85	KVG	Mund- und Körperpflege, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
86	KVG	Pflege/Grundpflege krankenkassenpflichtig: Körperpflege, Ausscheidung, Baden/Duschen, An- und auskleiden, Prophylaxen, Betten, Essen und Trinken, Mobiliät,	ausgenommen	-	ausgenommen	-
87	KVG	Pflege/Grundpflege NICHT krankenkassenpflichtig	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
88	KVG	Richten und Verabreichen von Medikamenten, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
89	KVG	Spaziergehen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
90	KVG	Suchen von Gegenständen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
91	KVG	Teekochen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
92	KVG	Telefonunterstützung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
93	KVG	Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
94	KVG	Unterstützung bei der Morgen- und Abendtoilette, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
95	beide	Betriebsbeiträge				
96	beide	Bund	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
97	beide	Gemeinden	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
98	beide	Kanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
99	beide	Trägerkanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
100	beide	Bezug von				
101	beide	Dienstleistungen aus dem Ausland (Software, Beratung etc.) = Bezugsteuer	8.0 %	8.0 %	7.7 %	7.7 %
102	beide	Bezugsteuer, beachten Sie die Teilrevision MWSTG bezüglich Art. 45 Bezugsteuer	8.0 %	8.0 %	7.7 %	7.7 %
103	beide	Blumen				
104	beide	Blumendekoration, bei separater Verrechnung, auch im Zusammenhang mit Restaurantleistungen	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
105	beide	Blumen-, Pflanzenlieferung, separat verrechnet	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
106	beide	Blumen-/Pflanzenpflege im Zimmer oder auf dem Balkon, wenn die Pflanzen sich in <u>mobilen Gefässen</u> befinden (pflanzen, umtopfen, Lieferung Erde, Dünger und Pflanze, giessen, zurückschneiden)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
107	beide	Blumen-/Pflanzenpflege auf dem Balkon, wenn sich die Pflanzen in <u>Gefässen</u> befinden, die <u>fest mit dem Gebäude</u> verbunden sind (pflanzen, umtopfen, Lieferung Erde, Dünger und Pflanze, giessen, zurückschneiden)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
108	beide	Blumensträusse, z. B. Verkauf via Kioks/Empfang	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
109	beide	Überwintern Blumen/Pflanzen von externen Kunden	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
110	beide	Botengang Heim holt für den Bewohner z. B. Schuhe ab, die er bestellt hat oder kauft im Grossverteiler sein Deo. Die Barauslagen werden via Bilanzkonto verbucht (ausgenommen), für den Botengang wird ein Pauschalbetrag erhoben. Das Entgelt für den Botengang ist steuerbar.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
111	beide	Briefmarken, siehe "Wertzeichen" bei "Handelswaren"				
116	beide	Büroarbeiten, siehe "Administration"				
117	beide	Cafeteria				
118	beide	Umsatz aus gastgewerblicher Leistung (Verpflegung und Getränke)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
119	beide	Geschirrvermietung zum externen Gebrauch	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
120	beide	Vermietet ausserhalb der Öffnungszeiten die Cafeteria (den Raum) zur alleinigen Benutzung durch den Mieter für die Durchführung eines privaten Festes (10%-Regelung siehe Punkt 574 bei "Vermieten von Sälen")	ausgenommen	-	ausgenommen	-
121	beide	Vermietung Cafeteria, inkl. Bereitstellung Getränke und Mahlzeiten, ohne Servierleistung, wenn alles gemeinsam in Rechnung gestellt wird	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
122	beide	Catering siehe "Partyservice"				
123	beide	Coiffeur				
124	beide	wenn angestellt durch Heim	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
125	beide	wenn selbständig erwerbend, Rechnung an Heim, Bewohner/innen, die bedient wurden einzeln mit Name, Vorname und Datum der Leistungserbringung aufgelistet, Kontierung via Durchlaufkonto Bilanz	Durchlauf-posten	-	Durchlauf-posten	-
126	beide	CO2-Abgabe, Rückerstattung (=Subvention)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
127	beide	Diätzuschlag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
128	beide	Dienstleistungen				
129	beide	aus dem Ausland, siehe "Bezug von"				
130	KVG	in Alterswohnungen mit Mietvertrag (Wohnen mit Service)	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
131	beide	wie Einkäufe im Dorf, Verrechnung des Zeitaufwandes	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
132	beide	Drogerieartikel				
133	beide	Es gibt einen Pauschalsteuersatz für Drogerien. Dieser darf durch Heime und Institutionen <u>nicht</u> angewendet werden. Sie müssen jeden Artikel gemäss der Stichwortliste der eidg. Steuerverwaltung bzw. der vorliegenden Liste versteuern. Für Heime und Institutionen gibt es keine Mischsätze wie für Drogerien und andere Branchen. Verkauf Handelswaren zum Normalsatz.	je nach Artikel	je nach Artikel	7.7 %	2.0 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
134	beide	Es gibt einen Pauschalsteuersatz für Drogerien. Dieser darf durch Heime und Institutionen <u>nicht</u> angewendet werden. Sie müssen jeden Artikel gemäss der Stichwortliste der eidg. Steuerverwaltung bzw. der vorliegenden Liste versteuern. Für Heime und Institutionen gibt es keine Mischsätze wie für Drogerien und andere Branchen. Verkauf Handelswaren zum reduzierten Sat.	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
138	beide	Eigenverbrauch				
139	beide	grundsätzlich (Bsp. interne Anlässe Verpflegung und Getränke ohne Entgelt, lediglich Umbuchung)	Eigenverbrauch	-	Eigenverbrauch	-
140	beide	für Leistungen der Betriebshandwerker (ordentlicher Unterhalt, in Sachen Hauswarttätigkeit)	Eigenverbrauch	-	Eigenverbrauch	-
141	beide	der Betriebshandwerker über dem ordentlicher Unterhalt hinaus: Elektriker (Material u. Löhne + 10%)	Eigenverbrauch	-	Eigenverbrauch	-
142	beide	der Betriebshandwerker über dem ordentlicher Unterhalt hinaus: Malerarbeiten (Material u. Löhne + 10%)	Eigenverbrauch	-	Eigenverbrauch	-
143	beide	Eintrittspauschale: Verwaltungskosten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
144	beide	Energielieferung an Dritte, siehe jedoch "Heizoel "	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
145	beide	Entsorgungsleistungen				
146	beide	Bewohner/Mieter bittet darum, dass der Hauswart einen Schrank beim ihm abholt und zur Verbrennungsanlage der Region bringt	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
147	beide	Bewohner (Pensionsvertrag) ist ausgetreten. Im Auftrag der Angehörigen (oder des ausgetretenen Bewohners) räumt das Heim das Zimmer und entsorgt Möbel, Kleider etc., und reinigt das Zimmer, unabhängig davon, ob in Taxe enthalten oder separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
148	beide	Mieter (Mietvertrag) ist ausgezogen. Im Auftrag der Angehörigen (oder des ausgezogenen Mieters) räumt das Heim die Wohnung und entsorgt Möbel, Kleider etc. UND reinigt die Wohnung (Gesamtauftrag).				
149	beide	Gesamtauftrag und gemeinsame Fakturierung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
150	beide	Entsorgung/Räumung und Reinigung werden separat fakturiert, siehe entsprechende Stichworte	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
151	beide	nur von Sperrgutsammelplatz aufladen und zur Kehrlichtverbrennungsanlage bringen	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
152	beide	Ergo- und Aktivierungstherapie				
153	beide	aufgrund ärztlicher Verordnung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
154	beide	Externe Teilnehmende (Alterswohnungen und sonstige) an den Aktivierungsangeboten des Heims	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
155	beide	Verkauf von Handelswaren	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
156	beide	Verkauf von selber hergestellten Produkten	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
158	beide	Exkursionen				
159	beide	mit eigenen Fahrzeugen, einschliesslich Verpflegung	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
160	beide	ohne eigene Fahrzeuge	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
161	KVG	Ferien, siehe auch <i>Kurzaufenthalte</i>				
162	KVG	Alterspflegeheim bietet Plätze für Betagte an, damit diese Ferien verbringen können.				
163	beide	Übernachtung inkl. Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
164	beide	Verpflegung und Getränke	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
165	KVG	Alterspflegeheim organisiert auswärts Ferien für Bewohner, Mieter des Wohnen mit Service etc. Den Teilnehmenden werden die üblichen Leistungen verrechnet (inkl. z. B. auch die Pflegeleistungen, die während der Ferien durch Mitarbeitende des Heims erbracht werden) sowie die Kosten für Transport, Kost und Logis im Hotel, Ausflüge etc. Die Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen für den Ferienaufenthalt sind steuerbar, unabhängig davon, ob es sich um Bewohner, Mieter etc. handelt.	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
166	beide	Fitnesscenter, mit oder ohne Instruktion, entscheidend sind die Geräte (siehe auch "Turnen")	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
167	beide	Flohmarkt, siehe "Basarverkäufe"				
168	beide	Fotokopien und Faxleistungen				
169	beide	in Bedienung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
170	beide	in Selbstbedienung	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
171	beide	Fotokopien erstellen, Blätter von Hand falten und in Couverts verpacken	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
172	beide	Fremdleistungen				
173	beide	die durch das Heim im eigenen Namen steuerbelastet bezogen und ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden sowie via Erfolgsrechnung verbucht werden. Siehe auch <i>Barauslagen</i> sowie <i>Handelswaren</i> .	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
174	beide	Frisieren sofern separat in Rechnung gestellt und allfälliger Haarspray/-gel durch den/die Bewohneri/-n zur Verfügung gestellt wird.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
176	beide	Führungen durch das eigene Unternehmen gegen Entgelt	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
177	beide	Fusspflege, nicht ärztlich verordnet	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
178	beide	GA Nutzung betriebliches Generalabonnement gegen Entgelt	8.0 %	4.3 %	7.7 %	0.6 %
179	beide	Gartenarbeiten, Einnahmen aus	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
180	beide	Gärtnerei				
181	beide	mobile Blumenkistli bepflanzen (Einkauf von Erde und Pflanzen, diese in vorhandene Kistli pflanzen), auch wenn durch Hotellerie für Bewohner bzw. Mieter gemacht, siehe "Blumen"				
182	beide	fest mit dem Gebäude verbundene Blumenkisten bepflanzen, siehe "Blumen"				
183	beide	im Betrieb gewonnene Erzeugnisse	ausgenommen	-	ausgenommen	-
184	beide	Umsatz aus Zukauf	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
185	beide	Gemeindebeiträge, siehe "Beiträge Gemeinden"				
186	beide	Getränke				
187	beide	Getränke und Esswarenautomaten, sofern Bezahlung am Automat	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
188	beide	Getränkeverkauf aufs Bewohnerzimmer, siehe "Handelswaren"				
189	beide	Getränkeverkauf im Speisesaal	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
190	beide	Gespräche, bei separater Verrechnung, ohne ärztliche Verordnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
194	beide	Gymnastik, siehe "Turnen"				
195	beide	Hallenbad, siehe "Baden"				
196	beide	Handelswaren, siehe auch "Kioskertrag"				
197	beide	Als <i>Handelswaren</i> im Sinne der MWST gelten Waren, die mit einem Zuschlag weiterverkauft werden. Siehe auch <i>Barauslagen</i> sowie <i>Fremdleistungen</i> .				
198	beide	Gegenstände, die zum Normalsatz steuerbar sind: z. B. Geschenke und Souvenirartikel	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
199	beide		Gegenstände, die zum reduzierten Satz steuerbar sind: z. B. Gemüse, Lebensmittel, nicht-alkoholische Getränke, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Medikamente	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
200	beide		Alkohol, medizinisch	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
201	beide		Ansichtskarten	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
202	beide		Dünger	8.0 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
203	beide		Futtermittel	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
204	beide		Gebrauchtwaren (gleicher PSS wie die Leistung der Gebrauchtware abgerechnet wurde -> Küchengerät PSS 5.1%)	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
205	beide		Vermietung Gehhilfen, Rollstühle, Badehilfen und andere Sanitätsartikel (Bettschutzeinlage etc.) ausserhalb Heim (Verrechnung für Nutzung innerhalb Heim nicht erlaubt!)	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
206	beide		Vermietung TV, Radio	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
207	beide		Heizoel. Ein Heim kauft für sich und einen Nachbarn gemeinsam ein und stellt dem Nachbarn Rechnung mit einem Zuschlag.	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
208	beide		Heizoel. Ein Heim kauft für sich und einen Nachbarn gemeinsam <u>steuerbelastet</u> ein und stellt dem Nachbarn Rechnung ohne Zuschlag.	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
209	beide		Humus, Erde	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
210	beide		Kleider von anderen Bewohnern, die dem Heim zum Weiterverkauf an Bewohner, Personal und Dritte überlassen werden (Sortierung, Waschen und Bügeln durch Heim)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
211	KVG		MiGeL, Weiterverkauf an SPITEX ohne Zuschlag, sofern steuerbelastet bezogen (an Lieferant MWST bezahlt)	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
212	beide		Raucherwaren	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
213	beide		Spirituosen	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
214	beide		Elektrizität (Strom). Ein Heim kauft die Elektrizität <u>steuerbelastet</u> ein und verrechnet diese ohne Zuschlag an Drittperson weiter. (Bei Mietern kann aber die 70/30-Regel angewendet werden und somit kann die Elektrizität wie die Miete als ausgenommene Leistung verrechnet werden).	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
215	beide		Elektrizität (Strom). Ein Heim kauft die Elektrizität ein und verrechnet diese mit Zuschlag an Drittperson weiter.	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
216	beide		Elektrizität (selbst hergestellter Strom). Ein Heim verkauft Solarstrom weiter (an Energieanbieter), inkl. Herkunftsnachweis	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
217	beide		Elektrizität (Herkunftsausweis). Herkunftsausweis vom Solarstrom wird an einen Dritten verkauft (nicht gleicher Abnehmer wie der Strom).	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
218	beide		Baldrian Tinktur				

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
219	KVG	Bei der Anwendung im Heim durch Pflegepersonal im Zusammenhang mit Massnahmen der Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung oder der Grundpflege	ausgenommen	-	ausgenommen	-
220	KVG	In allen anderen Fällen (Bewohner wendet selbst an, Verkauf an Dritte etc.)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
221	beide	Omnifix Spritze Luer Lock Latexfrei, Sanor Inj Spr LL Einweg o Nadel, Terumo Nadeln Luer, Mediset Rundtupfer, Combur 9 Test Streifen, Medizinal Benzin, Wundbenzin, Klistier, Ethanolium, Zinksalbe, Spritzen Luer m Nadel, Spuel Loes o Best Plast, Darmrohr, Benzinum Medicinale, Vaseline Rein, Rescue Tropfen, Verbandmaterial, medizinischer Alkohol etc.				
222	KVG	Bei der Anwendung im Heim durch Pflegepersonal im Zusammenhang mit Massnahmen der Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung oder der Grundpflege	ausgenommen	-	ausgenommen	-
223	KVG	In allen anderen Fällen (Bewohner wendet selbst an, Verkauf an Dritte etc.)	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
224	beide	Verkäufe von Waren, an Personal und Dritte zum Einkaufspreis, d. h. es wird exakt der Preis verlangt, den das Heim seinem Lieferanten bezahlte, sofern steuerbelastet bezogen (Belegnachweis notwendig)	8,0 % / 2.5 %	0.1 %	7.7 % / 2.5 %	0.1 %
225	beide	Wein	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
226	beide	Wertzeichen, sofern ohne Zuschlag verrechnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
227	beide	Hauswarttätigkeit für Unterhalt eigene Liegenschaft (Eigenleistung)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
228	beide	Hauswirtschaft				
229	beide	Komfortleistungen und oder separate Verrechnung				
230	beide	Betten machen (betten), bei separater Verrechnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
231	KVG	Hauswirtschaftliche Leistungen, bei denen die Infrastruktur (Waschmaschine, Staubsauger, Besen, Lappen etc.) des Kunden benutzt wird.	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
232	KVG	Hauswirtschaftliche Leistungen bei Wohnen mit Service, wenn separat fakturiert	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
233	beide	Schlussreinigung bei Austritt/Todesfall von Bewohnern mit Pensionsvertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
234	beide	Wäschereinigung und Flicken, wenn separat verrechnet, gilt auch bei Leistungen an Personal und weitere Dritte	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
235	beide	Zimmerreinigungen, periodisch, wenn separat verrechnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
236	KVG	Gemeinnützige Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex)				
237	KVG	Hauswirtschaftliche Leistungen, die im Zusammenhang mit Leistungen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause erbracht werden und zwingend nötig sind.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
238	beide	HE, siehe "Hilflosenentschädigung"				
247	KVG	Heizungszuschlag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
250	beide	Honorarerträge aus Referententätigkeit	ausgenommen	-	ausgenommen	-
251	beide	Hotellerie, Übernachten mit Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
252	beide	Hüftprotektoren, Hüftschutzhose, Sturzhose	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
253	beide	Humus/Erde, siehe "Handelswaren"				
254	beide	Hygieneartikel wie Duschmittel, Rasierschaum, Deo	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
255	KVG	Infrastrukturbeitrag (z.B. Kanton BE und SO)	Subvention	-	Subvention	-
256	beide	Infrastrukturbenutzung				
257	beide	Beispiel: Den Betreuern im Wohnheim wird monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, da sie die Infrastruktur der Wohngruppen (Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) benutzen können. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für die Infrastruktur, nicht für Verpflegung und Getränke.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
259	beide	Inserateinnahmen, siehe "Spenden"				
261	beide	Internet Anschluss- und Monatsgebühr im Bewohnerzimmer	ausgenommen	-	ausgenommen	-
262	beide	Benützung von Computern mit Internetanschluss in allgemein zugänglichen Aufenthaltsräumen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
263	beide	W-LAN-Gebühr Bewohnerzimmer	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
264	beide	Kantinen				
265	beide	Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind, wie gastgewerblicher Leistung (Verpflegung und Getränke)		-	7.7 %	5.1 %
266	beide	Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind. (Take-away-Leistungen)		-	2.5 %	0.6 %
267	beide	Kantonsbeitrag, siehe "Beiträge Wohnkanton"				
268	beide	Kapitalzinsbeitrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
273	beide	Kioskertrag, sofern organisatorisch von Restaurant/Cafeteria getrennt, siehe "Handelswaren"				
274	beide	falls Alters-/Pflegeheim einen Kiosk im eigentlichen Sinn für sich alleine hat, können alle Verkäufe aus diesem Kiosk mit 0.6 % abgerechnet werden	div.	0.6 %	div.	0.6 %
275	beide	Kollekten	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
276	beide	Kompost	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
277	beide	Kommissionen: siehe "Barauslagen"				
278	beide	Körpertraining mit Instruktion wie Aqua-Fit, Aerobic, Pilates, Zumba, Yoga	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
280	beide	Kost und Logis an Personal, sofern nicht separat ausgewiesen				
281	beide	Anteil Kost max. 30 % an Gesamtentgelt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
282	beide	Anteil Kost mehr als 30 % an Gesamtentgelt	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
283	beide	Küche für Besucher und Dritte	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
284	beide	Küchenleistungen (Abwasch externes Geschirr)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
286	beide	Kulturelle Veranstaltungen				
287	beide	Einnahmen aus Ticketverkauf, wenn separat erhoben	ausgenommen	-	ausgenommen	-
288	beide	Gastwerbliche Dienstleistungen während kultureller Veranstaltung, wenn separat erhoben	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
289	beide	Ticketverkauf inkl. Essen und Getränke (pauschal fakturiert): Anteil Essen und Getränke max. 30 % des Gesamtentgelts	ausgenommen	-	ausgenommen	-
290	beide	Ticketverkauf inkl. Essen und Getränke (wenn pauschal fakturiert): Anteil Essen und Getränke mehr als 30 % des Gesamtentgelts	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
291	beide	Kunsthandel in fremden Namen (Verkauf Gemälde, etc.)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
292	beide	Kurtaxe (muss separat auf Rechnung ausgewiesen werden, siehe MBI 08, Ziff. 7.11)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
293	beide	Kurzaufenthalte				
294	beide	zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, Probewohnen, bei vorübergehender gesundheitlicher Verschlechterung (Sturz, Spitalaufenthalt)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
295	beide	zu Ferienzwecken				
296	beide	Übernachtung inkl. Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
297	beide	Verpflegung und Getränke	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
298	beide	Labor im Bereich Humanmedizin - für Heilbehandlung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
303	beide	Land				
304	beide	Verkauf	ausgenommen	-	ausgenommen	-
305	beide	Vermietung bzw. Nutzungsgebühr zum Aufstellen von Plakatständern (dauerhaft)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
306	beide	Nutzungsgebühr für Stromleitungen (Grundbucheintrag muss vorhanden sein)	ausgenommen	0.0 %	ausgenommen	0.0 %
310	beide	Lebensmittel nur Lieferung, d. h. Handel mit Lebensmitteln, ohne dass diese z. B. durch einen Koch "verarbeitet" wurden.	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
311	beide	Leichen				
312	beide	Besorgung (= Einsargen)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
313	beide	Erinnerungslicht in Synagoge	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
314	beide	Graböffnung, Weiterverrechnung mit Zuschlag	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
315	beide	Letzte Pflege und Versorgung von verstorbenen Pensionären durch das Heimpersonal	ausgenommen	-	7.7 %	5.9 %
316	KVG	Letzte Pflege und Versorgung von verstorbenen <u>Mietern</u> durch das Heimpersonal	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
317	beide	Leichenwäsche /-hemd	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
318	beide	Pauschale für Leichenbesorgung, Transport und Leichenwäsche/-hemd etc. inkl. Sarglieferung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
319	beide	Pauschale für Leichenbesorgung, Transport und Leichenwäsche/-hemd etc. exkl. Sarglieferung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
320	beide	Religiöse Begleitung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
321	beide	Verkauf Sarg, mit Besorgungszuschlag	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
322	beide	Raum der Stille, Aufbahrungsraum, Totenkammer	ausgenommen	-	ausgenommen	-
323	beide	Transport	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
328	beide	Mahlzeiten für Bewohner				
329	beide	sofern in Pensionstaxe/Mietvertrag enthalten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
330	beide	wenn separat fakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
331	beide	Mahlzeitenlieferung, siehe auch "Partyservice"				
332	beide	Lieferung und Rechnung an anderes Heim, wenn dessen Koch z. B. ferienabwesend ist	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
333	beide	Lieferung und Rechnung an Verteilorganisation oder Schule	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
334	beide	Lieferung direkt an Betagte, Behinderte und Kranke - Rechnung an Betagte	ausgenommen	-	ausgenommen	-
335	beide	Direktlieferung an Betagte, Behinderte und Kranke - Rechnung an Verteilorganisation	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
336	beide	Mahngebühren	wie Hauptleistung		wie Hauptleistung	
337	beide	Maltherapie	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
338	beide	Markt				
339	beide	Vermietung Marktstand	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
340	beide	Vermietung Standplatz (Mieter bringt eigenen Stand mit)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
341	beide	Massagen, nicht ärztlich verordnet, an Bewohner, Personal oder Dritte	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
350	KVG	Medikamente				
351	KVG	Blistern durch Apotheke, wenn separat an Bewohner weiterfakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
352	KVG	Heim stellt der Apotheke Rechnung für die Führung des Medikamentenlagers, die Meldung der Verordnungen mit Bewohnerangaben und Arztunterschrift, Bestell- und Kontrollwesen der Medikamente. Die Apotheke fakturiert die Medikament direkt an die Bewohner.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
353	KVG	Lieferungen an Dritte (Handel, z. B. Verkauf an Personal oder anderes Heim)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
354	KVG	Verkauf an Bewohner, für die Anwendung im Heim (durch Personal verabreicht)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
355	KVG	Verkauf im Zusammenhang mit Spitexleistungen, wenn die Medikamente durch das Spitexpersonal verabreicht wird.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
356	KVG	Medizinische und pflegerische Leistungen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
358	beide	Mehrfahrtenkarten				

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
359	beide	Verkauf von Mehrfahrtenkarten des öffentlichen Verkehrs ohne Zuschlag	Durchlauf-posten	-	Durchlauf-posten	-
360	beide	Provision der Verkaufsstelle	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
361	beide	Mietzinsertrag				
362	KVG	Alterswohnungen (Alterssiedlung)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
363	beide	Heim schliesst sich Wärmeverbund an und vermietet diesem seinen bestehenden Heizungsraum zur <u>alleinigen</u> Benützung durch den Wärmeverbund	ausgenommen	-	ausgenommen	-
364	beide	Lagerplatz (z.B. für Mobilien von Bewohnern) Lagerung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	4.3 %
365	beide	Lagerplatz Nutzungsrecht (inkl. Infrastruktur)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
366	beide	Vermietung Heimbus ohne Chauffeur	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
367	beide	Parkplätze				
368	beide	verbunden mit Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
369	beide	ohne Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag: im Freien oder in Unterständen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
370	beide	ohne Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag: in und auf Gebäuden	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
371	beide	Parkplätze im Freien auf einer Tiefgarage gelten als "auf Gebäude"				
374	beide	Parkbussen (falls kein Nachverlangen der Parkgebühr)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
374	beide	Pflegemobilien bei Anwendung im Heim	ausgenommen	-	ausgenommen	-
375	beide	Räume möbliert und unmöbliert, mit oder ohne Einrichtungen (z. B. Podologie-Geräte) und zur alleinigen Nutzung, vermietet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
376	beide	Räume möbliert und unmöbliert, verbunden mit Verpflegungsleistungen , wenn für Verpflegung und Unterkunft ein Pauschalbetrag verlangt wird.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
377	beide	MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste), siehe "Pflegematerial und MiGeL"				
378	beide	Mitgliederbeiträge Verein				
379	beide	Aktivmitgliederbeiträge, für die eine Gegenleistung erbracht wird, die ausschliesslich für die Mitglieder gilt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
380	beide	Passivmitgliederbeiträge oder Aktivmitgliederbeiträge, ohne dass die Mitglieder eine Gegenleistung erhalten, die Nichtmitglieder nicht erhalten.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
382	beide	Näharbeiten, siehe "Wäsche"				
383	beide	Näherbaurecht				
384	beide	im Grundbuch eingetragen = dingliches Recht	ausgenommen	-	ausgenommen	-
385	beide	nicht im Grundbuch eingetragen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
386	beide	Nämelen, siehe "Wäsche"				
387	beide	Nameschilder für Klingel und Briefkasten, auch bei Alterswohnungen, auch wenn separat in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	7.7 %	2.8 %
388	KVG	Nebenkosten zu Wohnen mit Service (Wasser, Heizung, Abwasser), auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
389		Nebenkostenrechnung erstellen für eine fremde Liegenschaft (Verwaltungskosten)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
390	beide	Nebenleistungen in der Taxe enthalten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
391	KVG	Notruf- bzw. Bereitschaftsdienst, 24 Std./Tag, bei Wohnungen mit Service, wenn separat fakturiert	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
392	KVG	siehe auch "Telealarm"				
393	beide	Offener Mittagstisch	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
395	beide	Parkbussen (falls keine Rückforderung Parkgebühr)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
396	beide	Partyservice, siehe auch "Mahlzeitenlieferung"				
397	beide	Lieferung mit Serviceleistung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
398	beide	Lieferung Nahrungsmittel/zubereitete Menüs, ohne Serviceleistung	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
399	beide	Lieferung Alkohol, ohne Serviceleistung, steuerbelastet bezogen	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
400	beide	Lieferung Alkohol, ohne Serviceleistung, nicht steuerbelastet bezogen	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
401	beide	Patenschaft Heimtiere	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
402	beide	Pedicure, siehe "Fusspflege"				
403	beide	Pensionstaxe	ausgenommen	-	ausgenommen	-
404	beide	Personal				
405	beide	Ausleihe durch gewinnstrebige Einrichtungen	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
406	beide	Ausleihe im Rahmen eines Ausbildungsverbands, das ausgeliehene Personal ist ausschliesslich für die Begleitung der Lernenden zuständig	ausgenommen	-	ausgenommen	-
407	beide	Personalverleih durch nicht gewinnstrebige Einrichtungen: Von der Steuer ausgenommen ist das Zurverfügungstellen von Personal durch religiöse oder weltanschauliche, nichtgewinnstrebige Einrichtungen für Zwecke der Krankenbehandlung, der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit, der Kinder- und Jugendbetreuung, der Erziehung und Bildung sowie für kirchliche, karitative und gemeinnützige Zwecke.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
408	beide	Mehrere gemeinnützige Heime beschäftigen gemeinsam einen Hauswart. Der Personalaufwand wird von allen Heimen gemeinsam getragen. Das federführende Heim stellt den anderen Rechnung. Auch wenn nur der Bruttopersonalaufwand, also ohne irgendwelche Zuschläge, fakturiert wird.	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
409	beide	Der Geschäftsführer eines gemeinnützigen Heims (A) führt im Auftragsverhältnis zusätzlich ein anderes gemeinnütziges Heim (B).				
410	beide	Für die Erfüllung des Auftrags wird die Infrastruktur (Sekretariat, PC, Telefon etc.) des Heims A verwendet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
411	beide	Für die Erfüllung des Auftrags wird die Infrastruktur (Sekretariat, PC, Telefon etc.) des Heims B verwendet	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
412	beide	Den Betreuern im Wohnheim wird monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, da sie die Infrastruktur der Wohngruppen (Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) benutzen können. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für die Infrastruktur, nicht für Verpflegung und Getränke.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
413	beide	Lohn der Lernenden, die einen Teil der Ausbildung in einem anderen Unternehmen absolviert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
414	beide	Eine Privatperson beschäftigt eine Reinigungsperson. Ein gemeinnütziges Heim übernimmt die Abrechnung mit den Sozialversicherungen und fakturiert der Privatperson den Lohn und die Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, ohne Zuschlag, d. h. exakt den Betrag gemäss Lohnbuchhaltung.				
415	beide	Die Reinigungsperson hat keinen Arbeitsvertrag mit dem gemeinnützigen Heim, nur mit der Privatperson (mündlich oder schriftlich).	Durchlaufsposten	-	Durchlaufsposten	-

ARTISET

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
416	beide	Die Reinigungsperson hat auch einen Arbeitsvertrag mit dem gemeinnützigen Heim. Dann handelt es sich bei der Reinigung der Wohnung um einen Auftrag zwischen dem Heim und der Privatperson. Das Heim stellt die Infrastruktur zur Verfügung (Reinigungsmaterial/-geräte/-maschinen und Reinigungsmittel) Die Reinigungsperson benutzt die Infrastruktur der Privatperson Unterkunft, dauerhaft Unterkunft, einzelne Nächte, Beispiel: Eine Mitarbeiterin des Nachtdienstes verbringt hin und wieder einzelne Nächte im Wohnheim. Dafür wird ihr ein Betrag vom Lohn abgezogen. Unterkunft und Verpflegung als Tagespauschale in Kinderhorten Verpflegung Verpflegung gratis (nicht agogisch) gilt als Natruallohn und muss versteuert werden					
417	beide		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
418	beide		8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %	
419	beide		ausgenommen	-	ausgenommen	-	
420	beide		3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %	
421	beide		ausgenommen	-	ausgenommen	-	
422	beide		8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
423	beide		8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
424	beide		Verpflegung agogisch (Mitarbeiter isst während Arbeitszeit mit Klient), falls Mitarbeiter nichts bezahlen muss.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
425	beide	Verpflegung agogisch (Mitarbeiter isst während Arbeitszeit mit Klient), falls Mitarbeiter bezahlen muss	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
426	beide	Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsratsstätigkeit. Gem. Art. 18 Abs. 2 lit. J MWSTG muss auf Entschädigungen in Organen wie Verwaltungsrat, Stiftungsrat und Vereinsvorstand keine Mehrwertsteuer abgerechnet werden, wenn dies an eine Person ausgerichtet wird. Achtung Honorar ist AHV-pflichtig.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-	
427	beide	Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsratsstätigkeit in einer anderen Institution. Falls das Entgelt für die Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsratsstätigkeit einer anderen Institution bezahlt wird, ist dies MWST-pflichtig.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
428	KVG	Pflegetaxen					
429	KVG		ärztlich verordnet, Anteil Bewohner, Anteil Krankenkasse	ausgenommen	-	ausgenommen	-
430	KVG		ärztlich verordnet, Anteil Gemeinde/Kanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
431	KVG	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
432	beide	Physiotherapie					
433	beide		ärztlich verordnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
434	beide		nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
435	beide		Verkauf von Handelswaren	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
436	beide		Verkauf von selber hergestellten Produkten	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
437	KVG	Pfleagematerial und MiGeL-Produkte (Mittel- und Gegenständeliste)					
438	KVG		Die Anwendung von Körperpflegeutensilien unmittelbar am Patienten ist Teil der Grundpflege und wie diese von der Steuer ausgenommen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
439	KVG		Die Abgabe von Shampoos und anderen Körperpflegeartikeln an die Pensionäre zur selbständigen Anwendung ist hingegen zum Normalsatz steuerbar.	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
440	beide	Postbearbeitung für die Bewohner, auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
441	beide	Präsenzdienst 24 Std.				
442	beide	Angebot an Mieter von Alterswohnungen, dass sie sich an 365 Tagen pro Jahr während 24 Std. an das Heim wenden können, insbesondere bei gesundheitlichen Problemen, bei separater Verrechnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
443	beide	Privatanteil an Geschäftsfahrzeug, Deklaration im Lohnausweis	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
445	beide	Provision Quellensteuer	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
446	beide	REKA-Scheck	ausgenommen	-	ausgenommen	-
447	beide	Räumungen von Bewohnerzimmern und Mietwohnungen, siehe "Entsorgung"				
448	beide	Referat extern (z.B. an einem Fachkongress) mit Schulungscharakter (siehe MWST Branchen-Info 20)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
449	beide	Referat extern mit Beratungscharakter (siehe MWST Branchen-Info 20)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
450	beide	Referententätigkeit				
451	beide	Mitarbeiter der Institution hält extern ein Referat. Die Einnahme geht an die Institution, da er in der Zeit den Lohn erhält.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
452	beide	Reinigung				
453	KVG	Alterswohnungen (Mietvertrag), wenn separat verrechnet (auch bei Todesfall oder Auszug), wenn Material von Institution	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
454	KVG	Medizinische Hilfsmittel wie Dekubitusmatratzen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
455	beide	Zimmer während dem Aufenthalt, bei separater Verrechnung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
456	beide	Zimmer (Pensionsvertrag) bei Todesfall oder Auszug	ausgenommen	-	ausgenommen	-
457	beide	Reisebegleitung, siehe "Begleitung"				
459	beide	Renovationskosten nach Austritt, im Sinne von Schadenersatz	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
460	beide	Reparatur von Hilfsmitteln, die im Eigentum des Bewohners stehen (z.B. Rollstühle, Gehhilfen)	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
461	beide	Restaurantumsatz	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
462	beide	Schadenersatz	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
463	beide	Schneeräumung	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
464	beide	Schul- und Kursgeldrückerstattung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
466	KVG	Schminken, sofern separat in Rechnung gestellt und Kosmetikartikel durch die Bewohnerin zur Verfügung gestellt werden	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
467	beide	Schwimmen, siehe "Baden"				
468	beide	Sekretariatsarbeiten, siehe "Administration"				
469	beide	Sitzwache, als Komfortleistung, d. h. ohne ärztliche Verordnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
470	beide	Spenden				
471	beide	Die Namen/Firmenbezeichnungen werden in Listenform ohne Logo in einem Jahresbericht, einer Hauszeitung aufgeführt. Oder die Listen liegen anlässlich eines Tages der offenen Tür auf den Tischen auf (Spende).	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
472	beide	Der "Spender" lässt im Jahresbericht, einer Hauszeitung eines gemeinnützigen Heimes oder dergleichen ein Inserat publizieren. Das Entgelt (Bekanntmachungsleistung) ist wesentlich höher als das, was in einer vergleichbaren Publikation eines nicht gemeinnützigen Unternehmens bezahlt werden müsste. Die Firma ist auch in der Spenderliste aufgeführt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
473	beide	Der Sponsor lässt im Jahresbericht, einer Hauszeitung oder dergleichen ein Inserat publizieren. Die Firma wird nicht in einer Spenderliste aufgeführt bzw. es wird keine solche Liste geführt (echtes, steuerbares Sponsoring/Werbung).	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
474	beide	Ohne Gegenleistung. Beispiel: Verschiedene Firmen spenden für eine Tombola Naturalien und Geldbeträge.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
475	beide	Der Spender möchte eine "Rechnung" für die Spende, damit er den Beleg seiner Buchhaltung zur Überweisung des Betrags weitergeben kann. Sofern durch die gemeinnützige Institution tatsächlich keine Gegenleistung erbracht wird, kann die "Rechnung" wie folgt lauten: RECHNUNG Spende im Sinne von Art. 3 Bst. i und Art. 18 Bst. d. MWSTG vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2011) gemäss Besprechung vom / Ihrem Brief vom.... CHF x'xxx.-- Der Betrag enthält keine Mehrwertsteuer (MWST). (Dieser Zusatz ist wichtig, damit der Spender keinen Vorsteuerabzug vornimmt.)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
476	beide	"Sponsoringeinnahmen" i.S. Beitrag/Spende (nur bei gemeinnützigen Organisationen)				
477	beide	Beispiel 1: Ein Unternehmen leistet einen Geldbetrag an die Tombola eines gemeinnützigen Heims und ist am Anlass mit einem eigenen Werbestand und eigenem Personal vor Ort. Beispiel 2: "Sponsorenlauf" für das Heim	Spenden	-	Spenden	-
478	beide	Sportanlagen wie Schwimmbad, Gymnastikraum				
479	beide	Einzeleintritte	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
480	beide	Fitnesscenter, siehe "Fitnesscenter"				
481	beide	Vermietung für die alleinige Benutzung durch die Mieter	ausgenommen	-	ausgenommen	-
482	beide	Spirituosen, siehe "Handelswaren"				
483	beide	Subventionen	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
484	KVG	Tagesaufenthalter (Teilnahme Aktivitäten, Verpflegung, evtl. inkl. Zimmer zum Ausruhen)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
485	KVG	Tages- und Nachtstrukturen ToNs (Entlastungsangebote)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
486	beide	Take away				
487	beide	Alkoholische Getränke	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
488	beide	Esswaren und alkoholfreie Getränke, ohne Konsumationsmöglichkeit	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
489	beide	Esswaren und alle Getränke, mit Konsumationsmöglichkeit	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
490	beide	Taxe, siehe "Pensionstaxe"				
491	beide	Technischer Dienst				
492	beide	Leistungen inkl. verwendetes Material. Es ist nicht gestattet, Material separat zu verrechnen und damit mit einem tieferen Pauschalsteuersatz abzurechnen.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
493	KVG	Telealarm, Installation und Vermietung der Geräte (Telefon und Sender)				
494	KVG	von Trägerschaft Alterswohnungen an BewohnerInnen Alterswohnungen = nach Aufwand fakturierte, zusätzliche Leistung zur Betreuungspauschale	ausgenommen	-	7.7 %	2.8 %
495	KVG	von Trägerschaft Altersheim an BewohnerInnen Altersheim, auch wenn separat fakturiert = Nebenkosten der von der Steuer ausgenommenen Taxe	ausgenommen	-	ausgenommen	-
496	KVG	von Trägerschaft Altersheim an Mieter Alterssiedlung, wenn andere Trägerschaft	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
497	KVG	Telealarm, Mieter Alterssiedlung löst Alarm aus, Pflegeheim übernimmt Erstversorgung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
498	beide	Telefon				
499	beide	Bareinnahmen	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
500	beide	Einnahmen aus Telefonautomaten	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
501	beide	Bewohnerzimmer (Heim)				
502	beide	Telefonanschluss	ausgenommen	-	ausgenommen	-
503	beide	Gesprächsgebühren	ausgenommen	-	ausgenommen	-
504	beide	Wohnen mit Service, Alterssiedlung und ähnliches				
505	beide	Unterstützung beim Führen von Telefongesprächen, siehe "Betreuung / nicht-krankenkassenpflichtige Tätigkeiten"				
506	beide	Installation und Instruktion der Mieter	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
507	beide	Telefonanschluss, monatliche Gebühr, mit oder ohne Zuschlag (= Nebenleistung zur Miete)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
508	beide	Vermietung Telefonapparate zum gleichen Preis, wie von Telefongesellschaft dem Heim verrechnet	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
509	beide	Vermietung Telefonapparate mit Zuschlag	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
510	beide	Gesprächsgebühren mit Zuschlag	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
511	beide	Gesprächsgebühren ohne Zuschlag	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
512	beide	Tier der Institution wird geschlachtet (der Metzger stellt für seine Dienstleistung der Institution eine Rechnung), das Fleisch wird von der Institution verkauft (z.B. an Mitarbeiter) Urproduktion	2.5 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %
513	beide	Therapien (Physio-, Logopädie-, Ergotherapie)				
514	beide	ärztlich verordnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
515	beide	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
516	beide	Tierpflege Pflege der Haustiere von HeimbewohnerInnen gegen Verrechnung an die BewohnerInnen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
517	beide	Toilettenartikel	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
518	beide	Transport Bewohner				
519	beide	mit Bus/Spezialfahrzeug als Taxidienst	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
520	beide	mit PW als Taxidienst (Chauffeur: Mitarbeiter oder freiwilliger Mitarbeiter)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
521	beide	Transport psychisch kranker, geistig oder körperlich behinderter Personen vom Wohnort zum Heim/Tagesheim/Tagesstätte, sofern Kosten im Pensions-/Betreuungspreis eingeschlossen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
522	beide	mit Spezialfahrzeugen, weil nur so transportierbar, unabhängig davon, ob Transport durch Institution selber vorgenommen wird oder durch Dritte: Zahler Bewohner, Angehörige oder Versicherung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
523	beide	mit Spezialfahrzeugen, weil nur so transportierbar, unabhängig davon, ob Transport durch Institution selber vorgenommen wird oder durch Dritte: Zahler Gemeinde, Kanton oder Bund	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
524	beide	Zeitaufwand Chauffeur und km-Entschädigung werden separat verrechnet: hat keinen Einfluss auf die Steuerpflicht/Steuersätze. Das vorgenannte gilt sowohl für den Zeitaufwand Chauffeur als auch für die gefahrenen km.	wie oben	wie oben	wie oben	wie oben
525	beide	Transport Gegenstände				
526	beide	mit Hilfe von Fahrrädern, Mofas oder Motorrädern erbracht	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
527	beide	Paketkurier	8.0 %	6.1 % oder 4.4%	7.7 %	5.9 % oder 4.3%
528	beide	soweit nicht anderswo genannt	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018			
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS		
529	beide	Turnen für interne für Externe, ohne Geräte, z.B. Bewegungsaktivität = Körpertraining mit Instruktion Einnahmen aus Vermietung des Gymnastikraumes (niemand anders als der Mietende hat während einer bestimmten Zeit Zutritt zum Gymnastikraum) siehe auch "Fitnesscenter"						
530	beide				ausgenommen	-	ausgenommen	-
531	beide			8.0 %	4.4 %	7.7 %	5.9 %	
532	beide			ausgenommen	-	ausgenommen	-	
533	beide							
534	beide	Überwachung Wenn Bewohner sich nicht bis zu einer bestimmten Zeit in einer vereinbarten Form meldet, sucht Heimpersonal den Bewohner in seiner Wohnung auf. Monatspauschale für entsprechenden Bereitschaftsdienst Pauschale pro Einsatz oder Verrechnung des effektiven Zeitaufwands eines Einsatzes						
535	beide							
536	beide			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
537	beide			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
538	beide	Umtriebsentschädigung bei Nichterscheinung (nach Anmeldung neuer Bewohner)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %		
539	beide	Veranstaltungen, hausintern, Eintrittspreis	ausgenommen	-	ausgenommen	-		
540	beide	Verkäufe an Personal und Dritte siehe "Handelswaren" Verkauf von gebrauchten beweglichen Anlagegütern und Betriebsmitteln (Betriebsbus, bis anhin durch Heim für <u>steuerbare</u> Fahrten genutzt, wird als Occassion weiterverkauft) Verkauf von von gebrauchten beweglichen Anlagegütern Betriebsmitteln (Betriebsbus mit Spezialanrichtung, bis anhin durch Heim für ausschliesslich ausgenommene Fahrten genutzt, wird als Occasion weiterverkauft) Verkauf von Betriebsmitteln (Auto Geschäftsleiter, bis anhin durch ihn für Geschäfts- und Privatfahrten benutzt, wird als Occassion weiterverkauft) Gemüse, Obst, Eier, Milch, Blumen zum selber Schneiden, Honig: wenn zugekauft (= Handel) Gemüse, Obst, Eier, Milch, Blumen zum selber Schneiden, Honig: aus eigenem Betrieb Holz, von eigenen Bäumen, auch wenn gehäckselt Holz, wenn zugekauft Weiterverrechnung von mehrwertsteuerbelastenden Fremdleistungen ohne Zuschlag, siehe auch "Barauslagen" Sirup, Apfelringli, Konfitüre, Käse, Joghurt, Blumensträusse, Adventsschmuck, die aus Produkten aus dem eigenen Garten bzw. Betrieb hergestellt werden und sofern nicht auch zugekaufte Waren darin enthalten sind Zugekaufte Produkte, die zu Sirup, Apfelringli, Konfitüre, Käse, Joghurt, Blumensträusse, Adventsschmuck und dergleichen verarbeitet werden selber verarbeitete Produkte von Landwirtschafts-, Fortwirtschafts- und Gärtnereibetrieben, wie sie typischerweise in Institutionen für Menschen mit Behinderungen vorkommen: es gelten separate Bestimmungen. Siehe MWST-Branchen-Info 01 oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Vieh aus eigenem Betrieb						
541	beide							
542	beide			8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %	
543	beide			ausgenommen	-	ausgenommen	-	
544	beide			8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %	
545	beide			2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %	
546	beide			ausgenommen	-	ausgenommen	-	
547	beide			ausgenommen	-	ausgenommen	-	
548	beide			8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %	
549	beide			8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %	
550	beide			ausgenommen	-	ausgenommen	-	
551	beide			2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %	
552	beide			individuell	individ.	individuell	individ.	
553	beide			ausgenommen	-	ausgenommen	-	
554	beide		Vermietung, siehe auch "Mietzinsertrag" Fahrzeuge an Dritte Geschirr, zum externen Gebrauch, ohne Serviceleistung GPS-Geräte an weglaufgefährdete Bewohner					
555	beide			8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %	
556	beide			8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %	
557	beide			8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %	

ARTISET

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
558	beide	Hilfsmittel an				
559	beide	Heimbewohner	ausgenommen	-	ausgenommen	-
560	beide	Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
561	beide	Kühlfächer an				
562	beide	Heimbewohner	ausgenommen	-	ausgenommen	-
563	beide	Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
564	beide	Lagerplatz (z.B. für Mobilien von Bewohnern) Lagerung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	4.3 %
565	beide	Lagerplatz Nutzungsrecht (inkl. Infrastruktur)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
566	beide	Marktstand, siehe "Markt"				
569	beide	Rollstühle, Mieterträge von Heimbewohnern	ausgenommen	-	ausgenommen	-
570	beide	Rollstühle, Mieterträge von Dritten, siehe "Sanitätsmaterial"				
571	beide	Sanitätsmaterial: Vermietung von Gehhilfen, Rollstühlen, Badehilfen usw. an Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
572	beide	Schränke, abschliessbar, ausserhalb des Zimmers, für HeimbewohnerInnen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
573	beide	TV-Gerät Vermietung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
574	beide	Vermieten von Sälen und Räumen für Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sofern bei einer Hilfsorganisation, einer sozialtätigen oder karitativen Einrichtung die Umsätze aus dem Hotel- und Gastgewerbe weniger als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Gilt auch für gemeinnützige Alters- und Pflegeheime	ausgenommen	-	ausgenommen	-
575	beide	Saal, die Vermietung des Geschirrs und die Reinigung werden pauschal in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
576	beide	Vermietung des Geschirrs wird separat in Rechnung gestellt	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
577	beide	Reinigung wird separat in Rechnung gestellt	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
578	beide	Vermieten von Sälen und Räumen für Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sofern bei einer Hilfsorganisation, einer sozialtätigen oder karitativen Einrichtung die Umsätze aus dem Hotel- und Gastgewerbe mehr als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Gilt auch für gemeinnützige Alters- und Pflegeheime	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
579	beide	Wird ein Raum inkl. Kaffee und Mineralwasser zu einem Pauschalpreis verrechnet und sind die 10% (siehe oben) nicht überschritten und betragen die gastgewerblichen Umsätze (Getränke usw.) mehr als 30 % vom Pauschalbetrag, so ist der ganze Betrag zum Normalsatz zu versteuern.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
581	beide	Verpflegung, siehe "Mahlzeiten"				
583	beide	Versicherung				
584	beide	Heim schliesst Haushalt-/Hausrat-Versicherung ab und verrechnet die Prämie den Heimbewohnern.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
585	beide	Warmwasser-Verkauf aufs Bewohnerzimmer z.B. für Tee, Fertigsuppe usw; zur Einnahme	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
586	beide	Wäsche				
587	beide	Näharbeiten, bei separater Verrechnung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
588	beide	Nämelen - Wäsche mit Bewohner-Name versehen, sofern separat fakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
589	beide	Wäschebesorgung (Waschen und Flickern) während dem Aufenthalt, bei separater Verrechnung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
590	beide	Wäschebesorgung bei Todesfall oder Auszug	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
591	beide	Wäschebesorgung in Alterswohnungen (Mietvertrag)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

ARTISET

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
592	beide	Waschmaschinen Einnahmen aus Münzautomat für Bewohnerwäsche, nicht enthalten in Tagespauschale / kein Mietvertrag.	8.0 %	2.9 %	7.7 %	3.5 %
593	beide	Waschmaschinen Einnahmen aus Münzautomaten verbunden mit Wohnungsmietvertrag (auch Personalzimmer) Nebenleistung zu Mietvertrag.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
594	beide	Wasserlieferung an Dritte (auch Warmwasser) in Leitungen	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
595	beide	Wein Handel	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
597	KVG	Wohnen mit Service				
598	KVG	siehe "Betreuung"				
599	KVG	siehe "Hauswirtschaft"				
600	KVG	siehe "Mahlzeiten"				
601	KVG	siehe "Nebenkosten"				
603	beide	Zimmerservice (unabhängig ob aus Komfortgründen oder notwendig)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
604	beide	Zinseinnahmen, gilt nur für Unternehmen, die nach effektiver Methode abrechnen:				
605	beide	Wenn sie mehr als CHF 10'000.-- pro Jahr betragen UND mehr als 5 % des Gesamtumsatzes ausmachen, muss die Vorsteuer korrigiert werden.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
606	beide	Zurverfügungstellen von Personal, siehe "Personal" "Ausleihe"				